

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Maßgebende Bedingungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und der Gföllner Fahrzeugbau und Containertechnik GmbH, kurz Auftraggeber genannt, richten sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Bestellung

Vor ausdrücklicher Annahme der Bestellung durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber zum Widerruf der Bestellung berechtigt. Der Auftraggeber kann im Rahmen der Zumutbarkeit für den Auftragnehmer Änderungen des Liefergegenstandes in Konstruktion und Ausführung verlangen.

3. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

4. Auftragsbestätigung

Unsere Bestellung ist binnen 3 Werktagen, unter Angabe des Preises und der Lieferzeit, zu bestätigen. Stillschweigen des Auftragnehmers gilt als vollinhaltliche Annahme der Bestellung zu den festgelegten Bedingungen. Durch die Annahme und Ausführung der Bestellung erklärt sich der Auftragnehmer mit unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen vollinhaltlich einverstanden. Etwaige, im Angebot oder Auftragsbestätigung enthaltene, von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere die allgemeinen Lieferbedingungen der Auftragnehmer, sind ohne schriftliches Einverständnis vom Auftraggeber ungültig. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge, selbst wenn diese ohne Anwendung dieses Formulars zustande kommen.

5. Liefertermine und Lieferfristen

Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware beim Auftraggeber. Ist nicht Lieferung „frei Haus“ vereinbart, hat der Auftragnehmer die Ware, unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand, rechtzeitig bereitzustellen.

6. Versand und Verpackung

Sofern nicht anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung, frei von Fracht- und Verpackungskosten, an den vom Auftraggeber genannten Ort. Lieferscheine bzw. Versandanzeigen mit Bestell- und Materialnummer des Auftraggebers müssen mit jeder Warensendung mitgeschickt werden. Die Versandbereitstellung, sach- und fachkundige Verpackung gehört zum Lieferumfang und wird nicht getrennt vergütet. Auf sämtlichen Versanddokumenten ist die volle Versandadresse anzuführen. Auf Wunsch ist die zu liefernde Ware, nach Angabe des Auftraggebers, kostenneutral mit einem Strichcode (EAN, BAR etc.) zu versehen.

7. Zahlungsbedingungen und Rechnungslegung

Die Zahlung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder 30 Tagen netto nach ordnungsgemäßer Lieferung oder Leistungserbringung. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung. Zahlung durch Nachnahme ist ausgeschlossen. Soweit in der Bestellung nicht anders angeführt, erfolgt die Zahlung in Euro. Spesen für Umwechslungen in Fremdwährungen und Kursdifferenzen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei fehlerhafter Lieferung ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlung zur Gänze, bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung, einzubehalten. Der Skontoanspruch bleibt jedoch bestehen. Auf der Rechnung ist die Umsatzsteuer und UID Nr. des Auftraggebers anzuführen.

8. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbedingungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Zeichnungen, Skizzen, Muster und andere Unterlagen, die zur Ausführung der Bestellung übermittelt werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

9. Gefahrgut

Bei Bestellungen, die Gefahrgut betreffen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, spätestens in der Auftragsbestätigung, darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ware um Gefahrgut handelt und den jeweiligen geltenden Bestimmungen bzgl. Transport von Gefahrgut einzuhalten.

10. Garantie/Gewährleistung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und ergänzend zu diesen gemäß den einschlägigen Ö-Normen in der jeweils geltenden Fassung, Gewähr zu leisten. Darüberhinaus leistet der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch Garantie. Die Garantie- und Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate nach Übergabe an den Endkunden. Garantie- und Gewährleistungsmaßnahmen lösen eine neuerliche Garantie- und Gewährleistungsfrist in der vorangeführten Dauer aus. Reparaturarbeiten aus Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen sind am Standort des Auftraggebers oder auf Wunsch des Auftraggebers beim Endkunden, auf Kosten des Auftragnehmers, durchzuführen. Dem Auftraggeber steht grundsätzlich das Wahlrecht auf Verbesserung oder Entgeltsminderung zu. Versand- und Entsorgungskosten, welcher Art auch immer, die mit Garantie-/ Gewährleistungsansprüchen im Zusammenhang stehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

11. Mängelanzeige

Der Auftraggeber ist nicht zur unverzüglichen Mängelrüge im Sinne des § 377 UGB verpflichtet. Der Auftragnehmer verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

12. Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat für seine Lieferungen die anerkannten Regeln der Technik, Sicherheitsvorschriften und die vereinbarten technischen Daten einzuhalten. Änderungen des Liefergegenstandes bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Das Qualitätssicherungssystem des Auftragnehmers muss in der Lage sein, die jeweils gültig anzuwendende Norm zu erfüllen. Auf Verlangen muss der Auftragnehmer den Auftraggeber oder Dritten Einblick in die Prüfunterlagen und Produktionsabläufe gewähren. Geforderte Qualitätsdokumente (Werkszeugnisse, Messprotokolle etc.) stellen einen Bestandteil der Lieferung dar. Eine verzögerte Beistellung dieser Papiere verhindert eine termingerechte Bezahlung.

13. Materialbeistellung

Vom Auftraggeber beigestelltes Material bleibt unser Eigentum, ist als solches zu kennzeichnen und getrennt zu lagern. Etwaige Fehler des Materials müssen vom Auftragnehmer unverzüglich gemeldet werden. Fehlerhaftes Material darf der Auftragnehmer nur entsprechend den Anweisungen des Auftraggebers verarbeiten. Der Auftragnehmer haftet für die materialgerechte Behandlung der ihm zur Verarbeitung oder Veredelung übergebenen Stoffe. Wird das Material des Auftraggebers durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Auftragnehmers unbrauchbar, so ersetzt der Auftraggeber diesen Ausschuss dem Auftragnehmer gegen Berechnung.

14. Haftung

Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber zum Ersatz jeden Schadens verpflichtet, der dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar infolge einer fehlerhaften oder verspäteten Lieferung, wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aus irgendwelchen anderen, dem Auftragnehmer zurechenbaren Gründen entsteht.

15. Schutzrecht

Der Auftragnehmer haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung der Liefergegenstände aus der Verletzung von Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen ergeben. Die Vertragspartner verpflichten einander zur unverzüglichen Unterrichtung von bekannt werdenden Verletzungsrisiken und angeblichen Verletzungsfällen und werden einander Gelegenheit geben, entsprechenden Ansprüchen einvernehmlich entgegenzuwirken.

16. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Als Erfüllungsort gilt der vom Auftraggeber angegebene Bestimmungsort. Gerichtsstand ist Wels. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.